

Nachtrag zum Reglement über die schulergänzenden Tagesstrukturen

vom 10. November 2025

Der Gemeinderat Kerns beschliesst:

I.

Das Reglement über die schulergänzenden Tagesstrukturen vom 3. September 2018 wird wie folgt geändert:

Art. 20 Abs. 1 (geändert)

Der anrechenbare Norm-Stundenansatz für die Entschädigung von Tagesfamilien im Sinne von Art. 2 Abs. 3 und 5 beträgt max. CHF 13.50 je Kind exklusive Mahlzeiten.

Art. 21 Abs. 1 (geändert)

Der anrechenbare Norm-Tagesansatz für die Entschädigung von Kindertagesstätten im Sinne von Art. 2 Abs. 3 und 5 beträgt maximal CHF 135.00 je Betreuungsplatz.

II.

Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten dieses Nachtrags.

Kerns, 10. November 2025

Gemeinderat Kerns

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiber:

Beat von Deschwanden

Marco Rohrer